
COVID-19 Schutzkonzept zum IHS Cup 2020 / 2021
14.10.2020

Inhalt:

1. Sinn und Zweck	3	
1.1 Erläuterung Öffnung Sport		3
1.2 Zielsetzung von «Schutzkonzepten» im Sport		3
1.2.1 Trainingsbetrieb		3
1.2.2 Spielbetrieb		3
2. Geltungsbereich	3	
3. Krankheitssymptome / Krankheitsfälle	4	
3.1 Risikobeurteilung und Triage		4
3.2 Krankheitsfall		4
3.2.1 Team / Spieler ist in Selbstisolation oder Quarantäne		4
3.2.2 Schiedsrichter ist in Selbstisolation oder Quarantäne		4
4. Contact Tracing	5	
4.1 Registrierung via Mindfull App		5
4.2 Registrierung via Papierliste		5
4.3 Datenschutz		5
5. Sportanlage	5	
5.1 Kontaktflächen innerhalb der Sportanlage		5
5.2 Reinigung der Sportstätte		5
5.3 Desinfektionsmittel		5
5.3.1 zentrale Desinfektionsstelle		5
5.3.2 Desinfektionsmittel im Zeitnehmerhäuschen		6
5.4 Abstandsregel innerhalb der Sportanlage		6
5.5 Beschriftung Garderoben / Halleneingänge		6

5.5.1 Halleneingang	6
5.5.2 Garderobenbeschriftungen	6
6. Spielablauf	6
6.1 An- und Abreise zum Wettkampfort	6
6.1.1 Transportmittel	6
6.1.2 Anreise-Zeitpunkt	6
6.1.3 Verhalten	6
6.2 Garderobennutzung	7
6.3 Matchvorbereitung	7
6.3.1 Eingabe der Mannschaftsaufstellung im Webtool	7
6.3.2 Matchblatt	7
6.3.3 Bezahlung der SR-Gebühr	7
6.3.4 Zeitnehmer / Punktrichter	7
6.4 Spiel	8
6.4.1 Handshake	8
6.4.2 Hygienemassnahmen	8
6.5 Umziehen / Duschen nach dem Spiel	8
7. Öffentlichkeits-Bereiche und Restaurationsbetriebe	8
7.1 Maskenpflicht	8
7.1.1 Spieler / Funktionäre / Schiedsrichter	8
7.1.2 Zuschauer	8
7.2 Zuschauerkapazität	8
7.3 Werbeverhalten für die Spiele	8
7.4 Restaurationsbetriebe	8
7.5 WC-Anlagen	8
8. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	9
8.1 Gesamtverantwortung	9
8.1.1 Verantwortlichkeit rund ums Team	9
8.1.2 Verantwortlichkeit für die Zuschauer	9
8.1.3 Verantwortlichkeit für die Infrastrukturmassnahmen	9
9. Kommunikation des Schutzkonzeptes	9
10. allgemeine Informationen	9
10.1 Solidaritätsverhalten	9
10.2 Zeremonien	9
10.3 Ansprechperson	9
10.4 Inkraftsetzung	9

1. Sinn und Zweck

1.1 Erläuterung Öffnung Sport

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmenlockerung der COVID-19 Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Ebenfalls ist der Wettkampfbetrieb bis 1000 Personen möglich.

1.2 Zielsetzung von «Schutzkonzepten» im Sport

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die Gesundheit für alle Teammitglieder wie Spieler, Staff Mitglieder, Funktionäre und deren Angehörigen sicherzustellen.

Es gelten je nach Ausübung unterschiedliche Schutzkonzepte. Im Inlinehockey werden zwei Situationen unterschieden:

1.2.1 Trainingsbetrieb

Im Trainingsbetrieb muss jeder Verein ein eigenes Schutzkonzept haben. Standardschutzkonzepte zum Trainingsbetrieb werden von Swiss Olympic zur Verfügung gestellt. Zusätzlich muss auch immer das Schutzkonzept des Sportanlagenbetreibers eingehalten werden.

1.2.2 Spielbetrieb

Beim Spielbetrieb gelten die jeweiligen Schutzkonzepte der Sportanlagenbetreiber und das hier definierte „COVID-19 Schutzkonzept zum IHS Cup 2020/2021“.

2. Geltungsbereich

Dieses COVID-19 Schutzkonzept zum IHS Cup 2020 / 2021 gilt für alle Vereine, die beim IHS Cup 2020 / 2021 mitspielen.

Das Schutzkonzept ist eine verbindliche Richtlinie. Ohne Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Ausübung des Spielbetriebes nicht erlaubt. Es können für die Verletzungen der geltenden Verordnung zum Schutz vor einer Infektion mit Coronaviren von Seiten der Behörden Bussen ausgesprochen werden.

Für das gesamte Schutzkonzept gilt, dass die Regeln von Bund und Kantonen in jedem Fall vorgehen. Dabei sind die Hygieneregeln des BAG einzuhalten:

- Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen)
 - Es kann wieder im Mannschaftsverband trainiert werden, unter Einhaltung der jeweiligen Schutzkonzepte.
-

- Besonders gefährdete Personen (z.B. Menschen mit Bluthochdruck, chronischen Atemwegserkrankungen, einem schwachen Immunsystem etc.) müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Weitere Infos gibt es auf der Webseite des BAG: <https://www.bag.admin.ch>

3. Krankheitssymptome / Krankheitsfälle

3.1 Risikobeurteilung und Triage

Auch wenn der Spielbetrieb stattfindet, sollen die Teams/Spieler nicht als Übertrager der Krankheitserreger dienen. Entsprechend müssen die Coronaviren vom Team ferngehalten werden. Treten bei einem Teammitglied oder jemandem des Staffs Krankheitssymptome auf, ist diese Person sofort vom Team zu trennen. Auch Personen mit leichten Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

Dabei gelten für den potenziell Infizierten die Richtlinien des BAG:

- Zu Hause bleiben (Selbstisolation)
- Den Kontakt mit dem Hausarzt aufnehmen
- Evt. Corona-Test durchführen

3.2 Krankheitsfall

3.2.1 Team / Spieler ist in Selbstisolation oder Quarantäne

Ist die Mehrheit eines Teams, das bedeutet es stehen weniger als 8 Feldspieler und 1 Torhüter zur Verfügung, in Selbstisolation oder in Quarantäne und das Team kann aufgrund dieser Situation nicht zu einem oder mehreren Spielen antreten gelten folgende Punkte:

- Als erste Massnahme wird versucht das Spiel zu verschieben. In einem solchen Fall entstehen keine Verschiebungsgebühren. Vom Zweiten involvierte Team dieser Spielverschiebung wird möglichst grosse Flexibilität erwartet.
- Ist es aufgrund des gedrängten Zeitrahmens nicht möglich das Spiel zu verschieben, werden alle bisherigen Partien und alle noch nicht gespielten Partien mit einem 0:0 Unentschieden gewertet.
- Tritt das Szenario in der KO-Phase ein und ein Team kann nicht antreten, rückt das Team nach, welches eine Runde vorher gegen das betroffene Team verloren hat oder, welches in der Qualifikation an dem betroffenen Team gescheitert ist.

Es werden keine Partien ausgetragen, wo die Gefahr besteht, dass Personen mit einem positiven Krankheitsbefund teilnehmen könnten.

Sofern die Fristen der Gesundheitsbehörden ohne Symptome verstrichen sind, ist das Team / Spieler wieder für den Spielbetrieb zugelassen.

3.2.2 Schiedsrichter ist in Selbstisolation oder Quarantäne

Schiedsrichter, welche sich in Selbstisolation oder in Quarantäne befinden, werden per sofort für den kompletten Spielbetrieb aus allen offenen Aufgebots entfernt. Diese Schiedsrichter werden erst wieder für Spiele eingeteilt, wenn die entsprechenden Fristen der Gesundheitsbehörden ohne Symptome verstrichen sind.



4. Contact Tracing

Alle Spieler, Schiedsrichter, Funktionäre und Zuschauer, welche älter als 12 Jahre sind, müssen sich bei allen Sportanlagen beim Eingang registrieren. Beim Verlassen der Anlage ist auch die Austrittszeit festzuhalten.

4.1 Registrierung via Mindful App

Bei allen Eingängen zu einer Sportanlage, welche durch IHS genutzt wird, sind QR-Codes für das App Mindful platziert. Beim Austritt wird empfohlen sich via App auszuchecken. Allen Spielern, Funktionären und Gästen wird empfohlen das App Mindful auf das Smartphone herunterzuladen und die Registrierung via QR-Code vorzunehmen.

4.2 Registrierung via Papierliste

Für Spieler, Funktionäre und Zuschauer, welche kein Smartphone oder das App Mindful nicht benutzen möchten, steht beim Eingang der Hallen eine Papierliste zur Verfügung zum Einschreiben. Ebenso soll beim Austritt die Austrittszeit notiert werden.

4.3 Datenschutz

Die mit dem App Mindful erhobenen Informationen dienen ausschliesslich der behördlichen Nachverfolgung von Covid-19-Ansteckungen und werden daher auch nur in einem Ansteckungsverdachtsfall an die Behörden weitergegeben. Tritt kein Verdachtsfall ein, werden alle persönlichen Daten 14 Tage nach der Veranstaltung automatisch gelöscht. Bei einer Registrierung stimmt der Zuschauer/Gast lediglich zu, dass ihm 14 Tage lang eine Push-Nachricht auf sein Smartphone oder Tablet gesendet werden kann, sollte zum Zeitpunkt seines Aufenthaltes ein erhöhtes Übertragungsrisiko festgestellt werden. Erst dann wird er gebeten, seine persönlichen Daten anzugeben.

Die Daten auf den Papier-Registrierlisten werden ebenfalls 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

5. Sportanlage

5.1 Kontaktflächen innerhalb der Sportanlage

Alle Türen der Sportstätten werden falls möglich offengelassen, was das Berühren der Türgriffe durch die Sportler/Besucher vermeidet.

5.2 Reinigung der Sportstätte

Die Reinigung der Sportstätten ist im Schutzkonzept der jeweiligen Sportstätte geregelt.

5.3 Desinfektionsmittel

5.3.1 zentrale Desinfektionsstelle

Innerhalb der Sportanlage muss für alle Besucher/Sportler an einer zentralen Stelle Zugang zu einem Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.



5.3.2 Desinfektionsmittel im Zeitnehmerhäuschen

Dem Punktrichter und Zeitnehmer muss im Zeitnehmerhäuschen ein Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

5.4 Abstandsregel innerhalb der Sportanlage

Innerhalb der Sportanlage wird sowohl für die Sportler als auch für Zuschauer und Funktionäre die Abstandsregel von 1.5 m empfohlen. Dies gilt nicht für das Ausüben des Inlinehockeys auf dem Spielfeld.

5.5 Beschriftung Garderoben / Halleneingänge

5.5.1 Halleneingang

Der Sportanlagenbetreiber hat sicherzustellen, dass die QR-Codes (gemäss Artikel 4.1) und ein dazugehöriges Infoblatt (für Mindful App) bei allen öffentlichen Eingängen der Halle gut sichtbar aufgehängt sind.

5.5.2 Garderobenbeschriftungen

Der Sportanlagenbetreiber ist verantwortlich, dass die Infoblätter zur Nutzung der Garderobe (gemäss Artikel 6.2) an den Garderobentüren gut sichtbar aufgehängt sind. Die Infoblätter werden von IHS zur Verfügung gestellt.

6. Spielablauf

6.1 An- und Abreise zum Wettkampfort

6.1.1 Transportmittel

Es wird allen Teilnehmern eines Wettkampfes empfohlen, individuell mit dem Auto oder im Langsamverkehr (Laufen, Velo) anzureisen. Ist dies nicht möglich, sollen bei der Anreise die Empfehlungen vom BAG betreffend Reisen im öffentlichen Verkehr eingehalten werden. Fahrgemeinschaften und Fahrten mit einem Bus sind so gut wie möglich zu vermeiden oder mit möglichst wenig Personen durchzuführen. Auch bei Fahrten mit einem Bus oder PW mit mehreren Personen ist empfohlen die Empfehlungen vom BAG zum Reisen im öffentlichen Verkehr einzuhalten.

6.1.2 Anreise-Zeitpunkt

Damit die Menschenansammlungen zwischen den Spielen auf möglichst wenig Personen reduziert werden kann. Dürfen die Teams erst 40min vor Spielbeginn bei der Halle eintreffen. Dies ist auch relevant für die Garderobennutzung (siehe auch 6.2). Es wird empfohlen die Sportanlage nach dem Umziehen auch zügig zu verlassen.

6.1.3 Verhalten

Bei der Begrüssung ist auf das Social Distancing zu achten:

- Alle Teammitglieder halten mindestens 1.5 Meter Abstand zueinander.
- Händeschütteln, Begrüssungsküsse, Abklatschen etc. sind zu unterlassen.

Die Hygienevorschriften sind generell einzuhalten:

- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen.
 - Regelmässig Hände waschen oder desinfizieren.
 - Berührung von Augen, Nase und Mund vermeiden.
-

6.2 Garderobennutzung

Die Garderoben dürfen zum Umziehen genutzt werden. Die Anzahl Personen pro Garderobe wird aber auf maximal 10 Personen begrenzt. Die Hallen haben pro Spiel für jedes Team 2 Garderoben zur Verfügung zu stellen. Damit dies möglich ist, werden die Spiele an einem Spieltag eine grössere Pause zwischen den Spielen haben (Spiele alle 2.5h, anstelle von alle 2h) und die Nutzungszeit innerhalb der Garderobe wird zeitlich beschränkt.

Beispiel eines Ablaufs in einer Halle mit 4 Garderoben:

		Kabine 1	Kabine 2	Kabine 3	Kabine 4
Umziehen	13:20-13:40	Team 1	Team 1	Team 2	Team 2
Aufwärmen	13:40-14:00	Team 1	Team 1	Team 2	Team 2
Spiel	14:00 -15:30	Team 1	Team 1	Team 2	Team 2
Umziehen	15:30-15:45	Team 1	Team 1	Team 2	Team 2
	15:45-15:50				
Umziehen	15:50-16:10	Team 3	Team 3	Team 4	Team 4
Aufwärmen	16:10-16:30	Team 3	Team 3	Team 4	Team 4
Spiel	16:30 -18:00	Team 3	Team 3	Team 4	Team 4
....	Team 3	Team 3	Team 4	Team 4

Die Hallen sind angehalten das entsprechende Hinweisblatt zur Garderobennutzung von IHS bei der Garderobentüre aufzuhängen.

6.3 Matchvorbereitung

6.3.1 Eingabe der Mannschaftsaufstellung im Webtool

Damit die Tastatur vom PC oder Laptop vor Ort durch möglichst wenig Personen berührt wird, werden alle Teams dringend aufgefordert ihre Aufstellung Zuhause einzugeben und auch die Aufstellung Zuhause zu bestätigen. Aenderungen vor Ort sollen nur im Notfall vorgenommen werden.

6.3.2 Matchblatt

Der Trainer muss nach dem Spiel allfällige weitere Funktionäre, wie Assistententrainer, Betreuer, etc, welche sich auch auf der Spielerbank aufgehalten haben, melden, sodass diese auf dem Matchblatt unter den entsprechenden Bemerkungsfeldern auch eingetragen werden und so auch erfasst sind. Der Vereine ist auch dafür zuständig, dass diese Kontaktdaten beim Verein vorhanden sind.

6.3.3 Bezahlung der SR-Gebühr

Vor Ort werden keine SR-Gebühren durch die Teams bezahlt. Die SR-Gebühren werden vom Verband an die Vereine nach dem Cup verrechnet. IHS wird die SR ausbezahlen.

6.3.4 Zeitnehmer / Punktrichter

Die Zeitnehmer und Punktrichter treffen ca. 20min vor Spielbeginn ein. Möglichst alle Eingaben an der Matchuhr und am PC /Laptop werden durch die Zeitnehmer / Punktrichter selbst vorgenommen. Falls eine weitere Person zwischendurch Einstellungen vornimmt, haben sich die Zeitnehmer / Punktrichter die Hände und die Bedienpanels (Tastatur, Maus, etc) zu desinfizieren. Die Halle ist dafür verantwortlich, dass im Zeitnehmerhäuschen Desinfektionsmittel vorhanden ist. (gemäss 5.3.2). Die Zeitnehmer / Punktrichter sind verantwortlich, dass wenn sie am Ende des Spiels das Zeitnehmerhäuschen verlassen, die Bedienpanels (Tastatur, Maus, etc) desinfiziert sind.

6.4 Spiel

6.4.1 Handshake

Es wird auf jegliche Handshakes vor und nach dem Spiel verzichtet.

6.4.2 Hygienemassnahmen

Die Teams sind angehalten dafür zu sorgen, dass jeder Spieler seine eigene Trinkflasche dabei hat und ausschliesslich aus derselben Flasche getrunken wird.

6.5 Umziehen / Duschen nach dem Spiel

Nach dem Spiel ist die Nutzung der Garderobe zeitlich begrenzt. Es bestehen zur Nutzung der Garderobe maximal 15min zur Verfügung. Auch nach dem Spiel gilt eine Personenbeschränkung von maximal 10 Personen in einer Garderobe.

Die Duschen dürfen auch benutzt werden. Es dürfen sich aber maximal so viele Personen in der Dusche aufhalten, wie es auch Duschkabinen hat.

7. Öffentlichkeits-Bereiche und Restaurationsbetriebe

7.1 Maskenpflicht

7.1.1 Spieler / Funktionäre / Schiedsrichter

Sobald die Halle betreten wird, gilt eine Maskenpflicht für alle Spieler, Schiedsrichter und Funktionäre. Die Maskenpflicht gilt nicht auf dem Spielfeld, Ersatzbank und auf der Strafbank. In allen anderen Räumen in der Halle gilt ein Maskenpflicht.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 12 Jahren.

7.1.2 Zuschauer

Für alle Zuschauer gilt überall in der Halle eine Maskenpflicht. Auch hier sind Kinder unter 12 Jahren ausgenommen.

Für die Verpflegung (Essen und/oder Trinken) kann kurz die Maske entfernt werden, muss aber sogleich wieder angezogen werden.

7.2 Zuschauerkapazität

In allen Hallen darf die Zuschauerkapazität von 300 Personen nicht überschritten werden.

7.3 Werbeverhalten für die Spiele

Es wird den Teams empfohlen Werbung für die Spiele nur im kleinen Rahmen vorzunehmen. Es gilt grössere Menschenansammlungen zu vermeiden.

7.4 Restaurationsbetriebe

Restaurationsbetriebe sind grundsätzlich erlaubt, müssen jedoch das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.

7.5 WC-Anlagen

Bei der Toilettenbenutzung sind dabei zwingend die Hygieneregeln des BAG einzuhalten.



8. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

8.1 Gesamtverantwortung

Als oberste Verantwortliche für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes steht der Verband IHS.

8.1.1 Verantwortlichkeit rund ums Team

Alle Regeln / Weisungen, welche sich um das Verhalten des Teams handeln, sind durch den Trainer, welcher auf dem Matchblatt eingetragen ist, zu kontrollieren und zu überwachen.

8.1.2 Verantwortlichkeit für die Zuschauer

Das korrekte Verhalten der Zuschauer während dem Spiel wird hauptverantwortlich durch den Punktrichter überwacht. Stellvertretend kann auch der Schiedsrichter Massnahmen in diesem Bereich einleiten.

Ebenso haben alle IHS Funktionäre und die Hallenverantwortlichen die Kompetenz Zuschauer, Funktionäre und oder Spieler, welche sich nicht an das Schutzkonzept halten aus der Halle zu verweisen.

8.1.3 Verantwortlichkeit für die Infrastrukturmassnahmen

Der Sportanlagenbetreiber ist verantwortlich, dass alle Weisungen / Regeln, welche die Sportanlage betreffen, umgesetzt werden.

9. Kommunikation des Schutzkonzeptes

IHS reicht das vorliegende Schutzkonzept am 15. Oktober 2020 allen zugehörigen Vereinen zur Umsetzung weiter. Sämtliche Vereinsverantwortliche sind dafür besorgt, dass jedes Vereinsmitglied über diese Schutzkonzepte informiert ist. Die Vereine sind für dessen Einhaltung verantwortlich.

10. allgemeine Informationen

10.1 Solidaritätsverhalten

Alle Beteiligten verhalten sich jederzeit solidarisch und stellen mit hoher Selbstverantwortung die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher und halten sich an alle Massnahmen / Vorgaben der Behörden.

10.2 Zeremonien

Bei den Finalspielen wird es eine Pokal- und/oder Medaillenübergabe geben. Die Pokale und Medaillen werden auf einem Tisch auf dem Spielfeld platziert. Ueber eine Lautsprecherdurchsage werden die Teams aufgefordert, ihre Medaillen und den Pokal selbst zu holen. Es gibt keine persönliche Uebergabe.

10.3 Ansprechperson

Bei Fragen zum Schutzkonzept wenden Sie sich bitte an den TK-Chef IHS, manuel.suter@ih-s.ch.

10.4 Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept von IHS tritt ab dem 15. Oktober 2020 automatisch in Kraft.

14.10.2020 KNR
